

TISCHVORLAGE ZU TOP 2

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Referat VII/Nr.	
TerraIn:	
17. Sep. 2008	
z. w. v.	Vertrag d. Antw.
Stellung.	
Kopier an:	

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mm/ 16.9.08
Dr. Reindl

RWA-Sitzung am 17.9.08/ TOP 2: Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in der Stadt Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung im RWA am 17.9.08 zu TOP 2 folgenden

Antrag:

Die Verwaltung möge zur Vorbereitung einer Beschlussfassung über die Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in der Stadt Nürnberg Bericht erstatten zu folgenden Sachfragen:

1. Welche Gesetze, Rechtsverordnungen und Satzungen der Stadt Nürnberg (Ortsrecht) sind für eine Überwachung der Einhaltung der betreffenden Normen durch einen kommunalen Ordnungsdienst
 - a) gesetzlich möglich
 - b) hiervon für den ordnungsrechtlichen Vollzug geeignet und
 - c) im besonderen für die Stadt Nürnberg zweckmäßig?
2. Durch welche Ämter bzw. Fachdienststellen werden bereits heute konkret Maßnahmen der Ordnungsverwaltung im Außendienst wahrgenommen? Um welches Personal, in welcher Anzahl, mit welcher Qualifikation und welchen (hoheitlichen) Eingriffsbefugnissen handelt es sich hierbei im Einzelnen?
3. In welchen Bereichen sieht die Verwaltung ein „Vollzugsdefizit“ bei der Überwachung der Einhaltung kommunalen Ortsrechts und/oder Vorschriften des Landes- und/oder Bundesrechts für dessen Überwachung die Stadt Nürnberg aufgrund verschiedenster gesetzlicher Aufgabenzuweisungen als untere Gefahrenabwehrbehörde zuständig ist?
4. Für welche Maßnahmen im Bereich der Prävention, insbesondere der Aufklärung über Rechtsvorschriften, Einwirkung zur Änderung von Verhaltensweisen, Erläuterung von Hilfsmöglichkeiten etc., gerade auch in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen (z. B. Jugend- und Sozialamt, künftig auch SÖR) könnte ein kommunaler Ordnungsdienst als „Ansprechpartner auf der Straße/ im Park“ besonders eingesetzt werden?

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8 - 16 Uhr, Freitag 8 - 14 Uhr
Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1, U11 bis Lorenzkirche oder Bus Linie 36, 46, 47 bis Rathaus
3/1- A8091600.doc

5. Kann mit dem vorhandenen Personal, auch unter Berücksichtigung von Qualifizierungsmaßnahmen, ein kommunaler Ordnungsdienst zur Wahrnehmung der gemäß Ziffer 1. als rechtlich zulässig, geeignet und zweckmäßig beurteilten Maßnahmen eingesetzt werden?
6. In welchem Umfang nehmen bereits heute Mitarbeiter städtischer Tochterunternehmen, insbesondere der VAG, präventive Aufgaben der Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln und dazugehörigen Haltestellen/ Bahnhöfen etc. wahr? Bestehen diesbezüglich aus Sicht der Verwaltung Optimierungsmöglichkeiten und bei der Einführung eines Kommunalen Ordnungsdienstes Synergieeffekte?
7. Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass im Fall der Einführung eines dienststellenübergreifenden Kommunalen Ordnungsdienstes die Verantwortung für die Organisation und den Ablauf der betreffenden Maßnahmen und Kontrollen beim Ordnungsamt der Stadt Nürnberg als Teil der unmittelbaren Eingriffsverwaltung und genuiner Sicherheits-/ Gefahrenabwehrbehörde liegen muss? Welche weiteren Ämter, Dienststellen und/ oder Eigenbetriebe (künftig SÖR) sollen im Rahmen der Abwicklung und nachrangig mit dem weiteren Vollzug und der Ahndung von Verstößen (z. B. Rechtsamt) eingebunden werden? Wie könnte insoweit eine sinnvolle Vernetzung der vorhandenen Personal- und Sachmittel unter dem Dach eines einheitlich organisierten KOD aussehen?

Begründung:

Die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die in der Stellungnahme der Verwaltung zum CSU-Antrag vom 04.06.2008 (Aktionswoche gegen Alkoholmissbrauch/ Vorgehen gegen Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen) klar zum Ausdruck kommenden Überlegungen zur Einführung eines zentralen, dienststellenübergreifenden kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) in der Stadt Nürnberg.

Bei der in Aussicht gestellten zeitnahen Erarbeitung eines „ordnungsrechtlich ausgerichteten Konzepts unter Einbeziehung des Bestands der städtischen dezentralen Außendienste mit Bildung und Festlegung der Schnittstellen zwischen einem zentralen Außendienst und den Einrichtungen von Stadtwacht/Parkaufsicht, Sicherheitswacht und dem Eigenbetrieb SÖR“ sind aus Sicht der CSU-Stadtratsfraktion die vorstehenden Fragen zur Aufgabenabgrenzung, Vernetzung, Qualifikation sowie des Personals- und Sachaufwands eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Erst auf der Basis dieser weiteren, zu konkretisierenden Analyse des Bestands und künftigen Bedarfs eines städtischen Außendienstes zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Sauberkeit im Stadtgebiet lässt sich politisch eine abschließende Entscheidung über die Einführung eines zentralen, dienststellenübergreifenden Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) treffen.

Die CSU teilt hierbei ausdrücklich die Auffassung der Verwaltung, dass mit einem derartigen Ordnungsdienst keine „Rückkehr zur Gemeindepolizei“ oder gar die Einführung einer kommunalen „Ersatzpolizei“ verbunden sein soll.

Vielmehr ist es vorrangige Aufgabe der Stadt Nürnberg und ihrer Sicherheitsbehörden, den Vollzug bestehender Gesetze, Rechtsverordnungen und Satzungen zu überwachen sowie Verstöße hiergegen zu sanktionieren. Im Bereich des Gesetzes Vollzugs sind sog. „Vollzugsdefizite“ gerade im Bereich des niederschweligen Ordnungswidrigkeitenrechts

Unsere Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr, Freitag 8 – 14 Uhr

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: U1, U11 bis Lorenzkirche oder Bus Linie 36, 46, 47 bis Rathaus
3/2- A8091600.doc

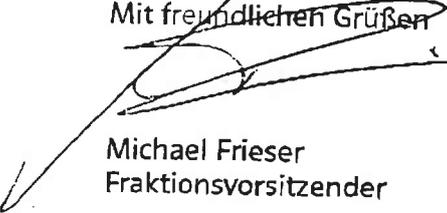
(einschließlich sogenannter „Bagatelldelikte“) evident erkennbar. Mitarbeitern der Parkaufsicht und der Sicherheitswacht fehlen regelmäßig hoheitliche Eingriffsbefugnisse.

Die CSU sieht die Stadt Nürnberg insoweit in der Verantwortung, selbst ergänzend und im Einvernehmen mit der Polizei ein kommunales Sicherheitskonzept weiter zu entwickeln und hierbei die Einführung eines derartigen kommunalen Ordnungsdienstes eingehend zu prüfen. Es besteht insoweit absoluter Konsens, dass für die Aufrechterhaltung der Ordnung im öffentlichen Raum grundsätzlich die Polizei zuständig ist und bleibt. Hierzu hat die Bayerische Staatsregierung auch klare Aussagen gemacht. Eingriffsbefugnisse des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) sollen daher nicht – wie teilweise in anderen Bundesländern geschehen – auf die kommunalen Ordnungsbehörden übertragen werden.

Ein kommunaler Ordnungsdienst sollte unseres Erachtens daher nicht nur repressiv, sondern vorrangig auch präventive Funktionen erfüllen. Hierzu sollte die Verwaltung in Abstimmung der verschiedenen Dienststellen konkrete Vorschläge für diesbezügliche Einsatzmöglichkeiten eines kommunalen Ordnungsdienstes unterbreiten.

Die Erfahrungen in anderen bayerischen Städten, wie z.B. Würzburg, belegen den Erfolg der Einführung kommunaler Ordnungsdienste: Durch die sichtbare Präsenz kommunaler Ordnungsdienste im Stadtgebiet wird dafür gesorgt, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt wird und zahlreiche Verstöße erst gar nicht begangen werden. Die Resonanz der Bürger ist in den Städten, die einen kommunalen Ordnungsdienst eingeführt haben, überwiegend positiv. Für eine Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit in Nürnberg ist die Einführung eines derartigen kommunalen Ordnungsdienstes daher genauestens zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender